

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung (m/w/d)

Die Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis bildet jedes Jahr mit der Berufsbildenden Schule und dem Kommunalen Studieninstitut Verwaltungsfachangestellte aus.

Verwaltungsfachangestellte beraten Bürgerinnen und Bürger, bearbeiten Anträge, berechnen und bewilligen Leistungen, schreiben Bescheide, verbuchen Einnahmen und Ausgaben, beschaffen Material und unterstützen andere Fachleute bei ihren Aufgaben.

Die duale Ausbildung dauert drei Jahre und beginnt immer am 01.08. eines Jahres.

Sie sollten mitbringen

- Mindestens einen qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlere Reife)
- Interesse an schreibetischbezogenen Tätigkeiten und gute Rechtschreibkenntnisse
- Interesse am Umgang mit Gesetzen und Zahlen
- Gutes Ausdrucksvermögen, höfliche Umgangsformen und Kontaktfreudigkeit
- Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit

Wir bieten Ihnen

- eine qualifizierte und abwechslungsreiche Ausbildung
- flexible Arbeitszeiten, familiäre Arbeitsatmosphäre, Jobticket und eine abwechslungsreiche Ausbildung
- eine Ausbildungsvergütung in Höhe von rd. 1.218,26 Euro monatlich (im ersten Jahr)
- attraktive Entwicklungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst

Während der dreijährigen Ausbildung durchlaufen alle Auszubildenden die verschiedenen Abteilungen in der Kreisverwaltung. In dieser Zeit werden den Auszubildenden die praktischen Kenntnisse am Arbeitsplatz vermittelt. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung stehen den ausgelernten Verwaltungsfachangestellten alle Wege in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis offen.

Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen** (Anschreiben, Lebenslauf, aktuelle Zeugnisse, Nachweise über Praktika) senden Sie bitte **bis zum 31.10.2024**

Per Post an:

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Abt. 1 – Frau Sandra Mehrl
Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen

Per Email an:

Sandra.mehrl@rheinpalzkreis.de

Bewerbungen per Email bitte als eine zusammenhängende PDF Datei, die 5 Megabyte nicht überschreiten sollte. **Bewerbungsunterlagen per Post** bitte nur als unbeglaubigte Kopien einreichen und keine Mappen oder Klarsichtfolien verwenden, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Datenschutzgerechte Behandlung wird in beiden Fällen garantiert.